

SICHERHEITSDATENBLATT KEMPT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 2.5

Druckdatum 03.02.2020

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 31/01/2020

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname KEMPT
Produktcode 11004181X1 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Lösemittelfettter.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com
Internetadresse www.ncheurope.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3 (Flam. Liq. 3)

Aspirationsgefahr: Kategorie 1 (Asp. Tox. 1)

STOT - einmalige Exposition: Kategorie 3 (STOT SE 3)

Gewässergefährdend: Chronisch Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3)

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält NAPHTHA (PETROLEUM) HYDROTREATED LIGHT.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
 P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 Nur für Industrie und Gewerbe.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Weight-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
NAPHTHA (PETROLEUM) HYDROTREATED LIGHT	64742-49-0	265-151-9	01-2119471843-32	50 - < 100	Flam. Liq. 3 (H226) Asp. Tox. 1 (H304) STOT SE 3 (H336) Aquatic Chronic 3 (H412) EUH066	P
PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER	107-98-2	203-539-1	01-2119457435-35	10 - < 20	STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 3 (H226)	
CYCLOHEXANONE	108-94-1	203-631-1	01-2119453616-35	3 - < 5	Acute Tox. 4 (H332) Flam. Liq. 3 (H226)	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Spalte "Anmerkungen" (EG)

Anmerkung P: Die Einstufung als „krebserzeugend“ oder "mutagen" findet keine Anwendung, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol enthält

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Wenn Atemprobleme auftreten, an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden einen Arzt hinzuziehen. Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen an Dämpfen / Nebel an die frische Luft bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Längerer Kontakt entfettet und trocknet die Haut aus und kann Reizungen wie Jucken und Rötung verursachen.

Verschlucken

Aspiration in die Lunge bei Verschlucken oder Erbrechen kann Lungenentzündung (Bronchopneumonie) oder Lungenödem verursachen, welches tödlich verlaufen kann.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zersetzung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Siehe unter Abschnitt 8. Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich durchlüften. Nicht unmittelbar erforderliche Personen an einen sicheren Ort evakuieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche. Wenn signifikante Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Alle Zündquellen entfernen.

Reinigungsmethode

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mit inertem Aufsaugmittel/Bindemittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter zur Entsorgung sammeln. Vorkehrungen treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals mit dem Mund ansaugen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die Verwendung von Sekundär-Containment (Rückhaltesystem für flüssige Stoffe) wird empfohlen, z.B. Auffangwanne, undurchlässig beschichtete Böden / Flächen, um versehentlichen Produktaustritt zurückzuhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER		STEL: 150 ppm STEL: 560 mg/m ³ TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m ³ Skin	TWA: 50 ppm TWA: 188 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 375 mg/m ³ Skin	AGW: 100ppm AGW: 370mg/m ³ Peak: 200ppm Peak: 740mg/m ³ TWA: 100ppm TWA: 370mg/m ³ BGW: 15mg/L	150 ppm STEL; 568 mg/m ³ STEL 100 ppm TWA; 375 mg/m ³ TWA
CYCLOHEXANONE		STEL: 20 ppm STEL: 82 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 41 mg/m ³ Skin	TWA: 10 ppm TWA: 40.8 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 81.6 mg/m ³	AGW: 20ppm AGW: 80mg/m ³ Skin	20 ppm STEL; 81.6 mg/m ³ STEL 10 ppm TWA; 40.8 mg/m ³ TWA

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	Skin STEL: 50 ppm STEL: 187 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 187 mg/m ³ Ceiling: 50 ppm Ceiling: 187 mg/m ³	STEL: 200 ppm STEL: 720 mg/m ³ TWA: 100 ppm TWA: 360 mg/m ³	150ppm STEL 568mg/m ³ STEL 100ppm TWA 375mg/m ³ TWA
CYCLOHEXANONE	Skin STEL: 20 ppm STEL: 80 mg/m ³ TWA: 5 ppm TWA: 20 mg/m ³	Skin STEL: 50 ppm STEL: 200 mg/m ³ TWA: 25 ppm TWA: 100 mg/m ³	20ppm STEL 81.6mg/m ³ STEL 10ppm TWA 40.8mg/m ³ TWA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zur Expositionskontrolle bei Arbeiten, bei denen signifikante Konzentrationen an Gas/Rauch/Dampf/Aerosol entstehen können, wird lokale Absaugung empfohlen. Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

Atemschutz

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Atemschutz nach Norm EN 14387 ABEK Kombinationsfilter.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Fluorkautschuk. Polyvinylalkohol. Durchbruchzeit (Permeation) des Handschuhmaterials (Leistungsstufe 4, Durchbruchzeit: >120 min). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Farblos	Relative Dichte	0.77
Aggregatzustand	Flüssig	Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Geruch	Kohlenwasserstoff	Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar	Viskosität	< 7cst (40°C)
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Daten verfügbar	Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/-bereich	Keine Daten verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	25 °C	VOC-Gehalt (Gew.-%)	100 %
Methode	Geschlossener Tiegel		
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar		
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%			
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	9.3 %		
Untere	1.2 %		
Dampfdruck	> 0.01 kPa		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
NAPHTHA (PETROLEUM) HYDROTREATED LIGHT	> 5000 mg/kg (Rat) > 4300 mg/kg Rat)	> 3160 mg/kg (Rabbit) > 2000 mg/kg Rabbit)	= 73680 ppm (Rat) 4 h
PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER	= 5000 mg/kg (Rat)	= 13 g/kg (Rabbit)	> 6 mg/L (Rat) 4 h
CYCLOHEXANONE	= 1544 mg/kg (Rat)	= 947 mg/kg (Rabbit)	= 8000 ppm (Rat) 4 h

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Längerer Kontakt entfettet und trocknet die Haut aus und kann Reizungen wie Jucken und Rötung verursachen.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Aspiration in die Lunge bei Verschlucken oder Erbrechen kann Lungenentzündung (Bronchopneumonie) oder Lungenödem verursachen, welches tödlich verlaufen kann.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Ökotoxische Wirkungen

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e) .

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algtoxizität
NAPHTHA (PETROLEUM) HYDROTREATED LIGHT	LC50 = 258 mg/L Salmo gairdneri 96 h	2.6: 96 h Chaetogammarus marinus mg/L LC50 36: 24 h Daphnia magna mg/L EC50 0.26: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static	
PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER	LC50 = 20.8 g/L Pimephales promelas 96 h LC50 4600 - 10000 mg/L Leuciscus idus 96 h	23300: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	
CYCLOHEXANONE	LC50 481 - 578 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 8.9 mg/L Pimephales promelas	800: 24 h Daphnia magna mg/L EC50	EC50 = 20 mg/L Chlorella vulgaris 96 h

96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ökotoxikologische Eigenschaften wie Bioakkumulation, Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Wo vorhanden und sachgemäß, werden Angaben zu Reinstoff(en) im Gemisch gemacht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich aufgrund der hohen Flüchtigkeit des Produkts. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER	-0.437
CYCLOHEXANONE	0.86

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser. Bei Freisetzung in die Umwelt verdampfen die flüchtigen Bestandteile schnell in die Luft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten. Leere Behälter, die brennbare Produkte enthielten, nicht schweißen, löten, hartlöten, schleifen usw. Von Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen fernhalten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

07 07 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1, 14.2, 14.3, 14.4.**

Seetransport (IMDG/IMO)

UN-Nummer	UN3295
Korrekte Bezeichnung des Gutes	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
Gefahrklasse	3
Verpackungsgruppe	III
EmS-Nummer	F-E, S-D

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	UN3295
Gefahrklasse	3
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Beförderungskategorie	3 (D/E)
(Tunnelbeschränkungscode)	

Lufttransport (IATA/ICAO)

UN-Nummer	UN3295
Gefahrklasse	3
Verpackungsgruppe	III
ERG-Code	3L

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

..

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung nach AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Auf der Grundlage von Prüfdaten. H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Rechenmethode. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Erstellt von Austen Pimm

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 31/01/2020

Revisionsstand

CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte 3 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte EC50: Mittlere Konzentration GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Mittlere letale Konzentration Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail Skin: Hautresorptive Stoffe STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden) TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances) VOC: Volatile Organic Compounds vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar WGK: Wassergefährdungsklasse. WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS